



## Beurteilungsbereich Klausuren/Schriftliches Fach

### 1. Anzahl und Dauer der Klausuren

#### 1.1 In der Einführungsphase

- wird pro Halbjahr eine Klausur angeboten
- die Dauer der Klausuren beträgt: 2 Unterrichtsstunden

#### 1.2 Qualifikationsphase

- Es werden pro Halbjahr (Qualifikationsphase 1 und Qualifikationsphase 2 (erstes Halbjahr) zwei Klausuren geschrieben.
- In der Qualifikationsphase 2 / erstes Quartal - zweites Halbjahr wird eine Klausur geschrieben, falls das Fach Musik Abiturfach ist; im zweiten Quartal des zweiten Halbjahres werden die Abiturprüfungen durchgeführt
- Im Grundkurs beträgt die Dauer der Klausuren

Q1 1. Halbjahr	Q1 2. Halbjahr	Q2 1. Halbjahr	Abitur
2 U.-stunden	2 U.-stunden	3 U.-Stunden	3h

### 2. Bewertung von Klausuren

#### 2.1 Einführungsphase

Für Klausuren in der Einführungsphase gilt das folgende Bewertungsschema:

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Ab ca. 85%	Ab ca. 70%	Ab ca. 55%	Ab ca. 40%	Ab ca. 20%	Ca. <20%

## 2.2 Qualifikationsphase

Für Klausuren in der Qualifikationsphase gilt das folgende Bewertungsschema, das dem Bewertungsschema im Zentralabitur entspricht.

Notenpunkte	Erreichte Prozentzahl
15	95-100
14	90-94
13	85-89
12	80-84
11	75-79
10	70-74
9	65-69
8	60-64
7	55-59
6	50-54
5	45-49
4	39-44
3	33-38
2	27-32
1	20-26
0	0-19

## Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

### 1. Formen und Beurteilungskriterien der ‚Sonstigen Mitarbeit‘

Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ werden die folgenden Formen berücksichtigt:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht (Beurteilungskriterien siehe unten)
- Hausaufgaben (Vollständigkeit, evtl. Umfang)
- Mitarbeit in Gruppen (Einbringen von Vorwissen und Können, kommunikatives Verhalten, Integration in gemeinsames Ergebnis)
- Mitarbeit in Projekten (Zuverlässiges und engagiertes Einbringen eigener Fähigkeiten, Zusammenarbeit im Team, Unterordnung zugunsten gemeinsamer Vorhaben, zielgerichtetes Arbeiten, Qualität der Darstellung bei der Präsentation)
- Referate und Präsentationen (*Fachkompetenz*: logische, nachvollziehbare Gliederung, durchgehender Bezug zum Thema, inhaltliche Korrektheit, Adressatenorientierung, Verwendung der Fachsprache, Verwendung und Nachweis verlässlicher Quellen. *Präsentationskompetenz*: verständliche Sprechweise, sprachliche Richtigkeit, für die Mitschüler ansprechender und motivierender Vortrag, angemessener Umgang mit technischen Medien und musikalischen Instrumenten)
- Protokolle (formale und inhaltliche Korrektheit, Erfassen des inhaltlichen Kerns)
- Schriftliche Übungen (prozentuales Bewertungsschema wie Klausuren)
- Musikpraktische Leistungen: vokal / instrumental (Umsetzen von einfachen Notentexten in Klang, tonale, rhythmische, harmonische, dynamische Korrektheit des Spiels / Gesangs, musikalisch sinnvolle Integration in das jeweilige Ensemble, Umsetzen der musikalischen Absprachen in der Gruppe bzw. Vorgaben des musikalischen Leiters, ggf. ansatzweise Komposition oder Improvisation. Privat erworbene musikpraktische Fähigkeiten tragen zur positiven Bewertung bei)

## 2. Beurteilungskriterien für Beiträge zum Unterrichtsgespräch = mündliche Mitarbeit

Beiträge im Unterricht	Notendefinition	Note
Schüler/in verweigert jede Mitarbeit im Unterricht.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung lassen nur ansatzweise einen Zusammenhang zum Unterrichtsverlauf erkennen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Note: 5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf Wiedergabe einfacher Fakten oder von Höreindrücken oder auf einfache Bewertungsaussagen. Musikpraktische Leistungen entsprechen ersten Anfangsversuchen.	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen treffende Wiedergabe von Fakten, Beschreibung von Höreindrücken bezogen auf die unterrichtliche Fragestellung und ansatzweise begründete Bewertungen. Musikpraktische Leistungen entsprechen im Ganzen vorgegebenen Ordnungssystemen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	Note: 3
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas, Formulierung von Analyseergebnissen unter Anwendung der Fachsprache, Entwurf von klanglichen Gestaltungen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien, Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	Note: 2
Leistungen wie bei Note 2. Zusätzlich: Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1

#### **4. Gewichtung**

In Abhängigkeit von der Unterrichtsgestaltung werden die Beiträge zum Unterrichtsgespräch mit ca.50% Gewichtung in die Beurteilung der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ einbezogen.